

Alois Schnittker  
CDU-Fraktion  
Stadtrat Lüdinghausen

Herrn  
Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Verkehr  
Peter Mönning  
Rathaus

59348 Lüdinghausen

22. 4. 2008

Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr die Tagesordnungspunkte

- 1) Kreisverkehr Bruno Kleine/Edeka und**
- 2) Lkw-Nachtfahrverbot Mühlenstraße**

auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Zu 1): Mit Bericht vom 4. 3. 2008 hat die Verwaltung dem Bauausschuss mitgeteilt, dass die Straßenverkehrsbehörde des Kreises die Anlegung von Querungshilfen nicht für erforderlich hält. Die Antwort kann die Mitglieder der CDU-Fraktion nicht überzeugen.

In dem Bericht wird auf die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen „R-FGÜ 2001“ Bezug genommen und ausgeführt, dass die Fußgängerfrequenz bei weitem nicht die die nach der Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen erforderlichen Zahlen erreicht. Diese Richtlinie ist jedoch für Kreisverkehre nicht maßgebend; hier ist das aktuellere Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006) heranzuziehen.

Im Kapitel „Fußgängerverkehr“ (Seite 21) wird folgende Empfehlung herausgegeben: „Innerhalb bebauter Gebiete sollten die Überquerungsstellen als Fußgängerüberwege (FGÜ bzw. „Zebrastreifen“) ausgebildet werden, um eine eindeutige und allgemein verständliche Regelung des Vorranges zu erzielen.“

<sup>24</sup>~~Das~~ Kreisverkehr Bruno Kleine liegt innerhalb eines bebauten Gebietes mit stark frequentierten Einrichtungen wie der Ostwallschule (Schulwegsicherung!), beiderseitigen Wohngebieten und Geschäftslagen (Innenstadt). Die derzeitige Umkehrung des Vorranges zugunsten des Autoverkehrs ist nicht regelkonform und führt hierdurch zu einer Verunsicherung aller Verkehrsteilnehmer.

Für Radfahrer sind entsprechende Furten parallel zu den Zebrastreifen anzulegen, damit eine Mitbenutzung der Fußgängerüberwege vermieden werden kann. Auch hierzu werden im Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren im Kapitel Radverkehr entsprechende Musterlösungen gezeigt. „Radfahrer und Fußgänger werden an den Überquerungsstellen nebeneinander geführt. Der Radverkehr wird auf der Kreisfahrbahn zugewandten Seite geführt.“ (Seite 24).

Auch der ADAC spricht sich in seiner Broschüre „Der Kreisverkehr“ auf Seite 34 klar für die Vorrangregelung an Querungsstellen durch Anlage von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) aus:

„Wegen der unklaren Vorrangregelung an den Querungsstellen sollten grundsätzlich in allen Zufahrten FGÜ's angelegt werden.“

Die CDU-Fraktion wird beantragt, dass der Ausschuss mit den vorgebrachten Gründen die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt erneut mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern.

Zu 2:

Mit Schreiben vom 12. Juli 2007 hat der Kreis Coesfeld die Einrichtung eines Nachtfahrverbots für Lkw auf der *Mühlenstraße* abgelehnt. Auch dieser Entscheidung vermag die CDU-Fraktion nicht zu folgen.

In der der Stellungnahme des Kreises Coesfeld als zuständiger Straßenverkehrsbehörde wird als Hauptargument hierbei folgende Aussage herangezogen:

„Bei der Mühlenstraße handelt es sich um eine ehemalige Bundesstraße und sie wurde für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet; sie dient auch heute noch als innerörtliche Haupterschließungsstraße und ist somit in der Lage, Verkehrsströme dieser Art aufzunehmen.“

In einer zweiten Stellungnahme vom 12.11.2007 wird zwar die Ablehnung bestätigt, gleichzeitig aber auf den Ermessensspielraum der Stadt Lüdighausen verwiesen.

Die bisherigen Entscheidungen leiden fehlerhaft daran, dass die besondere Verkehrssituation an der Mühlenstraße nicht berücksichtigt wird. Der Lkw-Verkehr hat zweifelsohne einen hohen Anteil an lärmbedingten Emissionen, denen die Anwohner der Mühlenstraße permanent ausgesetzt sind. Da eine leistungsfähige „Umfahrung“ der Mühlenstraße über die („aktiven“) Bundesstraßen B235 und B58 zumutbar und städtischerseits gewünscht ist, dürfte der vorhandene Ermessensspielraum zugunsten eines Lkw-Nachtfahrverbotes in der Mühlenstraße zu nutzen sein. Denn hierbei ist zu beachten, dass aufgrund des bisher nicht realisierten Kreisverkehrsplatzes an der Valve/Friedhof, wie die beteiligten Behörden wissen, es zu einer Verkehrsfehlleitung auf dem innerstädtischen Verkehrs-

netz kommt. Es ist daher den Anliegern der Mühlenstraße nicht zuzumuten, dass sie in ihrer Nachtruhe durch den Lastwagenverkehr regelmäßig gestört werden.

Die CDU-Fraktion wird auch insoweit beantragen, dass der Ausschuss dieses Anliegen durch die Verwaltung dem Kreis zur erneuten Prüfung überweist.



Schnittker

Stadtverordneter



Dr. Waldt

Fraktionssprecher